

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/091 freigegeben
--

Amt: Erster Bürgermeister Verfasser: Kretschmer-Schöppan, Mirko	Datum: 16.12.2015
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.01.2016	öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung 2015 in Höhe von 87.406,94 EUR, Verlustausgleich Freizeit- und Erholungszentrum "Hains" für das 1. Quartal 2015

Sach- und Rechtslage:

➤ Beschluss Nr. 029/2015 vom 05.03.2015 (Vorlage B 2015/013), Änderung der Finanzierung des FEZ „Hains“

Die Große Kreisstadt Freital hat sich im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemals ausschließlich als Schwimmhalle genutzten Objektes in Freital-Hainsberg sowie dessen Umbau in ein Freizeit- und Erholungszentrum verpflichtet, der Technische Werke Freital GmbH (TWF) die jährlichen Verluste aus dem Betrieb vom FEZ Hains, insbesondere die des Schwimmbades auszugleichen.

Mit o.g. Beschluss zur Optimierung der Finanzierung der Betriebsverluste des FEZ Hains wurde die Kündigung des Betriebsführungsvertrages zum 31.03.2015 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschlossen. Das Verfahren zur Erteilung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt steht kurz vor dem Abschluss. Nach der Zustimmung des Finanzamtes soll zukünftig unter Verwendung der Beiträge der anderen Sparten der TWF eine umsatzsteuerfreie Einlagenfinanzierung der TWF durch die WBF möglich sein.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass für die drei umsatzstärksten Monate Januar bis März des Jahres 2015 kein Zuschuss an die TWF anfällt, so dass hierfür auch kein entsprechender Haushaltsansatz berücksichtigt wurde. Die TWF ist jedoch davon ausgegangen, dass der bisherige monatliche Abschlagsbetrag in Höhe von 33.000,00 EUR (damit für drei Monate insgesamt 99.000,00 €) gezahlt wird und darüber hinaus kein Zuschuss benötigt wird.

Nun liegt die Endabrechnung für das FEZ „Hains“ für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.03.2015 vor, diese schließt mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 87.406,94 EUR ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Der auf den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.03.2015 entfallende Abrechnungsbetrag ist als ordentlicher Aufwand bzw. laufende Auszahlung in der Haushaltsrechnung 2015 darzustellen. Hierfür sind jedoch in den betroffenen Produktkonten keine entsprechenden Haushaltsermächtigungen vorhanden, so dass haushaltsrechtlich die Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen notwendig wird.

Gemäß § 79 SächsGemO sind außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn diese unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht, diese Voraussetzungen liegen hier vor. Der außerplanmäßige Mittelbedarf in Höhe von 87.406,94 EUR kann durch ungeplante Mehrerträge/-einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer finanziert werden.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwendungen/Auszahlungen bei Beträgen über 25.000,00 EUR und bis 100.000,00 EUR je Einzelfall dem Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt für das Haushaltsjahr 2015 beim Produktkonto 573003.431500/731500 einen außerplanmäßigen Aufwand/Auszahlung in Höhe von 87.406,94 EUR, die durch Mehrerträge/-einzahlungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (611002.302100) gedeckt werden.

Rumberg
Oberbürgermeister